

# Protokoll

---

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 13. Juni 2022, 20:00 Uhr, im Sitzungszimmer

---

**Vorsitz:** Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

---

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 5. Mai 2022 und 27. Mai 2022 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2022 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

- 1. Verwaltungsrechnung; Jahresabschluss 2021 - Genehmigung**
  - 2. Voten; Verschiedenes**
- 

## Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

*Art. 49a GG*

*Rügepflicht*

<sup>1</sup> *Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.*

<sup>2</sup> *Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.*

<sup>3</sup> *Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

## Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

## Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'358 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 3.01 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

### **Anwesende ohne Stimmrecht**

- Roman Kauz, Huttwil, Finanzverwalter
- Peter Müller, Lotzwil, Bauverwalter
- Anina Bundi, Bern, Presse, Bern-Ost
- Jasmine Hofmann, Bremgarten, Stv. Gemeindeschreiberin
- Susanna Glaus, Rüegsau, Verwaltungsangestellte
- Nicole Kunz, Stettlen, Verwaltungsangestellte
- Christoph Iseli, Zäziwil, Leiter Werkhof
- René Loosli, Biglen, Schulleiter
- Deszynski Lukas, Walkringen

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Schmid
- Jonathan Josi

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 5. Mai 2022 und 27. Mai 2022 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2022 publiziert war, wird genehmigt.

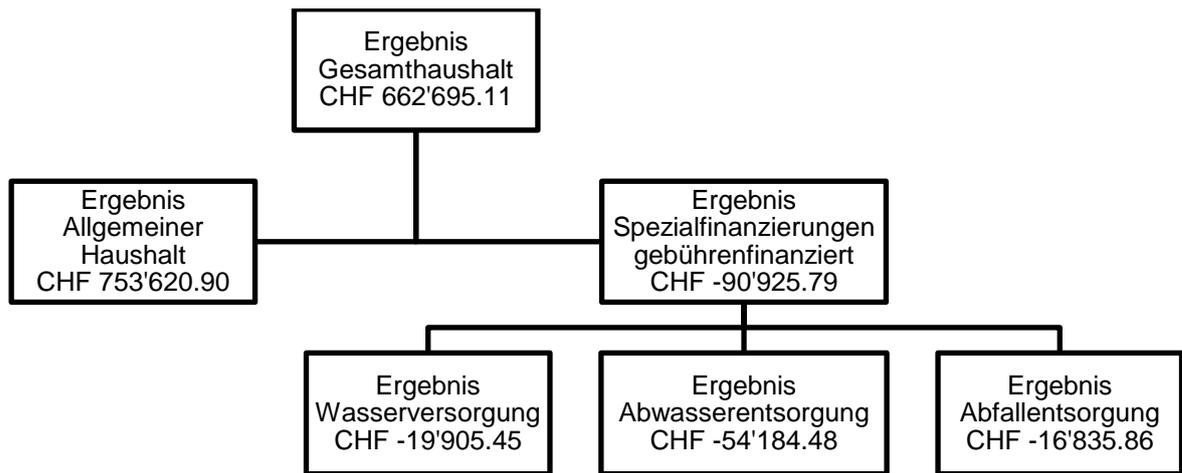
---

## **1.            **Verwaltungsrechnung; Jahresabschluss 2021 - Genehmigung****

*Referent: Roman Kauz, Finanzverwaltung*

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 662'695.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 329'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 991'845.11.



### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 753'620.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 211'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 964'920.90.

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'905.45 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 42'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 22'394.55.

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'184.48 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 74'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'015.52.

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'835.86 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'350.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 15'485.86.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 881'505.25 und fällt gegenüber dem Budget CHF 49'594.75 tiefer aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf um CHF 19'600 tiefere Löhne und Sitzungsgelder des Gemeinderates (Per 01.01.2021 Reduktion von 7 auf 5 Mitglieder) sowie auf um CHF 13'100 tiefere Löhne im Bereich Schulliegenschaften zurückzuführen. Zusätzlich fällt der übrige Personalaufwand gegenüber dem Budget CHF 11'600 tiefer aus. Mehraufwand von CHF 4'000 entstand bei den Löhnen der Tagesschule.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'213'274.85 und fällt gegenüber dem Budget CHF 199'825.15 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf Budgetunterschreitungen in den Bereichen Anschaffungen mit CHF 36'200, Dienstleistungen und Honorare mit CHF 38'000, baulicher Unterhalt mit CHF 75'500 und Spesenentschädigungen mit CHF 22'000 zurückzuführen.

### **Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 544'906.20 und fallen gegenüber dem Budget CHF 14'606.20 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die ausserplanmässige Abschreibung über CHF 38'300 der Planungskosten Schutzzone Wasserversorgung Golpisberg zurückzuführen (Ablehnung Ausführungskredit). Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Abschreibungen der Schulliegenschaften über CHF 8'400 und den Strassen über CHF 12'700 zurückzuführen.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 94'146.50 und fällt gegenüber dem Budget CHF 1'353.50 tiefer aus. Die übrigen Passivzinsen fallen gegenüber dem Budget CHF 8'000 tiefer aus. Der Mehraufwand von CHF 8'600 entstand im baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'289'192.80 und fällt gegenüber dem Budget CHF 101'957.20 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf einen um CHF 84'900 tieferen Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe, tiefere Gehaltskostenbeiträge der Primarstufe an anderen Gemeinden über CHF 22'000, Lastenausgleich öff. Verkehr über CHF 23'800 sowie tiefere Beiträge an Betreuungsgutscheine über CHF 19'600 zurückzuführen. Mehraufwand gegenüber dem Budget entstand in den Bereichen Gehaltskosten Kindergarten über CHF 18'300, Gehaltskosten Sekundarstufe an andere Gemeinden über CHF 12'100, Beiträge an Feuerwehr Regio Gumm über CHF 9'700, Schulbetriebs- und infrastrukturkosten Sekundarstufe an andere Gemeinden über CHF 9'400 sowie Beiträge an Musikschulen über CHF 7'300.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 233'856.30 und fällt gegenüber dem Budget CHF 17'356.30 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die um CHF 23'000 höhere Einlage in die Schwankungsreserve zurückzuführen (Erfolgsneutral).

### **Interne Verrechnungen**

Die Interne Verrechnungen betragen CHF 256'614.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 10'914 höhere aus. Der Mehraufwand ist auf höhere verrechnete Dienstleistungen des Werkhofs an andere Aufgabenbereiche zurückzuführen. Der Mehraufwand beträgt CHF 24'800. Die Interne Verrechnung von kalk. Zinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen gegenüber dem Budget CHF 13'700 tiefer aus.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 4'073'984.75 und fällt gegenüber dem Budget CHF 142'634.75 höher aus. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle fallen gegenüber dem Budget CHF 90'400 höher aus. Die Vermögenssteuern fallen CHF 23'600, die Liegenschaftssteuern CHF 27'100 und die Vermögensgewinnsteuern CHF 45'700 höher aus. Bei den direkten Steuern juristischer Personen ist ein Minderertrag von CHF 31'900 zu verzeichnen.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 759'590.63 und fällt gegenüber dem Budget CHF 479'090.63 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) über CHF 109'500 und die Entwidmung, resp. Neubewertung des Schulhaus Wikartswil über CHF 363'000 zurückzuführen.

**Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt CHF 1'115'594.59 und fällt gegenüber dem Budget CHF 61'305.41 tiefer aus. Der Minderertrag ist insbesondere auf Entschädigungen des Kantons über CHF 33'500 und den Finanzausgleich über CHF 60'000 zurückzuführen. Mehrertrag resultierte bei den Entschädigungen von Gemeinden über CHF 21'800 und den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten über CHF 12'400.

**Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 201'742.46 und fällt gegenüber dem Budget CHF 28'242.46 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 23'000 (erfolgsneutral; s. ausserordentlicher Aufwand) und der Entnahme aus der Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 8'600 zurückzuführen.

**Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 377'461.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'589'500. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 134'200 auf die Wasserversorgung, CHF -6'600 auf die Abwasserentsorgung und CHF 249'800 auf den allgemeinen Haushalt. Dem Wärmeverbund Walkringen wurden weitere CHF 200'000 als Darlehen ausbezahlt. Durch den Eingang der Subvention an die Wärmeverbund Walkringen AG konnten anschliessend CHF 250'000 an die Gemeinde zurückbezahlt werden.

**Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 14'501'203.21 (Vorjahr: CHF 13'544'579.82). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 8'162'737.74 (Vorjahr: CHF 7'031'902.90). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 1'130'800. Die Veränderung ist auf die Zunahme der flüssigen Mittel über CHF 666'000, die aktive Rechnungsabgrenzung über CHF 59'200, die Marktwertanpassung der Wertschriften über CHF 109'500 sowie die Entwidmung des Schulhaus Wikartswil über CHF 403'800 zurückzuführen. Die Forderungen haben um rund CHF 107'500 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 6'338'465.47 (Vorjahr: CHF 6'512'676.92). Dies entspricht einer Abnahme von rund CHF 174'200. Das Fremdkapital ist von CHF 4'550'700 auf CHF 4'532'800 gesunken was einer Abnahme von rund CHF 17'900 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 9'968'405.00. (Vorjahr: CHF 8'993'905.10). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 974'500. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 3'982'547.11.

**Nachkredite**

Total:	CHF	323'848.03
davon:		
gebunden	CHF	180'074.97
GR Kompetenz	CHF	143'773.06
zu beschliessen	CHF	0.00

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>662'695.11</b>	<b>-329'150.00</b>	<b>-136'271.98</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>753'620.90</b>	<b>-211'300.00</b>	<b>-36'299.30</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>-90'925.79</b>	<b>-117'850.00</b>	<b>-99'972.68</b>
Steuerertrag natürliche Personen	3'327'074.15	3'216'350.00	3'472'327.80
Steuerertrag juristische Personen	147'073.10	179'000.00	161'893.70
Liegenschaftssteuer	394'125.75	367'000.00	372'329.15
Nettoinvestitionen	377'461.15	1'589'500.00	1'786'825.10
Bestand Finanzvermögen	8'162'737.74		7'031'902.90
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'338'465.47		6'512'676.92
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'644'209.32		5'893'504.77
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	694'256.15		619'172.15
Fremdkapital	4'532'798.21		4'550'674.72
Eigenkapital	9'968'405.00		8'993'905.10
Reserven	231'622.47		231'622.47
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'982'547.11		3'228'926.21

### Antrag Rechnungsprüfungsorgan

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'501.21 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 662'695.11 zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. März 2022 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'624'185.6
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'286'880.7
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	662'695.1
Davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'709'617.6
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'463'238.5
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	753'620.9
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	377'275.1
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	357'369.6
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	19'905.4
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	355'587.9
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	301'403.4
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	54'184.4
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	181'705.0
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	164'869.1
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	16'835.8
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	800'291.6
	Einnahmen	CHF	422'830.5
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	377'461.1

## Diskussion

Karen Wiedmer:

Die Investitionen sind massiv tiefer als geplant. Warum wurde so wenig investiert?

Antwort R. Kauz, Finanzverwalter:

Dabei handelt es sich aktuell mehrheitlich um Planungskosten. Die Projekte/Bauarbeiten konnten bisher mehrheitlich noch nicht ausgeführt werden.

Martin Wüthrich:

Er spricht die ausserplanmässigen Abschreibungen der Planungskosten der Schutzzone Golpisberg/Deichelhülle an. An der Abstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde der Investitionskredit für den «Neubau Jaucheleitung» abgelehnt. Diesbezüglich besteht kein Verständnis dafür, dass die ganzen Arbeiten für die Errichtung der Schutzzone, Material für die Markierung dieser (Pfosten, etc.), mehrfache Abklärungen beim Ingenieur, Erstellung Baugesuch etc. inkl. Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft in den Abschreibungskosten enthalten sind.

Antwort Roman Kauz, Finanzverwalter:

R. Kauz teilt mit, dass auf dem Investitionskredit ab 2017 während mehreren Jahren Kosten des Ingenieurbüros verbucht wurden. Die Kosten betreffen nicht nur die Festlegung der Schutzzone sondern auch allgemeine Beratungen in diesem Zusammenhang. Gesamthaft lässt sich festhalten, dass zwar ein Nutzwert durch die Festlegung der Schutzzone vorliegt aber die verschiedenen Planungs- und Beratungskosten kaum zu einem mehrjährigen Nutzwert führen, welche aktivierbar sind und somit abgeschrieben werden können. Die Kosten für die baulichen Massnahmen zur Festlegung der Schutzzone sind betragsmässig zu den Gesamtausgaben zudem gering. Des Weiteren hätte mit den Abschreibungen bereits begonnen werden müssen ab Ausführung, resp. ab Festlegung der Schutzzone (Markierung / Beschilderung). Dies war vor 2021 der Fall. R. Kauz hält weiter fest, dass die Abschreibungen erfolgsneutral sind. Die Abschreibungen werden dem Werterhalt der Wasserversorgung entnommen.

Martin Wüthrich ist nach wie vor der Meinung, dass diese Kosten gestrichen werden müssen und somit die Rechnung geändert wird.

**Er stellt folgenden Änderungsantrag:**

*Die Abschreibungen sollen nicht gemacht werden und das Projekt bis zum Abschluss bestehen bleiben.*

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 20  
Enthaltungen: 8

Somit wird auf den Antrag vom Martin Wüthrich nicht eingetreten.

**Der Antrag des Gemeinderats kommt zur Abstimmung**

**Beschluss**

Die vorliegende Rechnung wird mit 31 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen, mit einer Enthaltung genehmigt.

## 2. **Voten; Verschiedenes**

### Orientierungen aus den Ressorts

#### **Hanspeter Aeschlimann:**

##### **Gemeinderat/Verwaltung**

Lobt die Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie in der Verwaltung. Auch den Revisoren von ROD ist dies aufgefallen, welche auch die guten Vorarbeiten zur Rechnung sehr schätzen.

##### **Wasserversorgung**

Am 11.05.2022 fand die periodische Inspektion durch das kantonale Labor statt. Der Inspektor sprach der Wasserversorgung und den dafür Verantwortlichen ein grosses Lob aus. Die Anlage ist bestens im Schuss und sehr sauber gehalten. Dafür danken wir den bisherigen wie auch den jetzigen Wasserwarten/Brunnenmeister für die super Arbeit.

##### **Schutzzone Untergomerkinden**

Durch das neue technische Konzept der Wasserversorgung durch den Kanton ist das Schutzzonenreglement sowie das Kontingent (Konzession) und die Wasserlieferung an die Wasserversorgung Hasle momentan noch beim Kanton hängig.

##### **Schutzzone Deichelhülle**

Nachdem der Investitionskredit für den Neubau der Jaucheleitung an der Urne abgelehnt wurde, fand eine erneute Begehung der Schutzzone Deichelhülle mit Vertretern der Gemeinde, den Landbesitzer und Vertreter des Kantons statt und es gab einmal mehr widersprüchliche Aussagen. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, für das weitere Vorgehen und die rechtlichen Abklärungen und Fragen, einen Anwalt beizuziehen. Die Landbesitzer wurden auf Anweisung des Kantons aufgefordert, eine Druckprüfung der bestehenden Leitungen durchzuführen. Das Resultat war positiv und die Leitungen sind dicht. Nun warten wir auf die Antwort seitens Kanton, wie das weitere Vorgehen ist.

##### **Wasserlieferung an die Gemeinde Worb**

Die Wasserleitung Richtung Bangerten-Wattenwil ist fertiggestellt. Die Wasserlieferung in das Gebiet funktioniert.

##### **Friedhof**

Das Baugesuch ist eingereicht und beim Regierungsstatthalteramt pendent. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umgestaltung des Friedhofes wurden durch den Werkhof begonnen. An der morgigen Gemeinderatssitzung werden die Arbeitsvergaben beschlossen.

##### **Kehrichtgebühren**

Ab 1. Juli 2022 können nun endlich die Gebühren gesenkt werden.

**Andreas Schneider:**

**Güterwege Schürliacker/Niederwil**

Nach über 10 Jahren Planung stehen die Wege kurz vor der Fertigstellung. Letzte Woche wurde der Belag eingebaut. Eine erste Rückmeldung ist positiv. Von den anderen Benützern habe er noch nichts gehört. Ich habe im Tiefbau jedoch gelernt, dass keine Rückmeldungen meist bedeutet, dass es gut ist. Es freut mich, hier eine wesentliche Verbesserung der Zufahrten erreicht zu haben.

**Sanierung Küebiweg**

Heute hat die Sanierung begonnen und morgen findet die erste Bausitzung statt. Die Herausforderung besteht darin, dass die Quartiere so wenig wie möglich betroffen sind. Durch die Quartierschliessungen und das Schulhaus ist es eine ziemliche Herausforderung. Deshalb wird in Etappen gebaut. So ist die Zufahrt zumindest übers Wochenende jeweils gewährleistet. Es wird Einschränkungen geben, aber es wird versucht, so gut wie möglich zu planen. An einer Infoveranstaltung wurden alle Grundeigentümer informiert. Schwieriger war es, die Pächter miteinzubeziehen. Grundsätzliche ist dies Sache der Eigentümer, da uns nicht jeder Pachtvertrag bekannt ist. Falls nun noch Unklarheiten bestehen oder wir jemanden vergessen haben, kann man sich jederzeit auf der Verwaltung oder bei Andreas Schneider melden. Wir danken für das Verständnis und hoffen, die Wasserversorgung wird im Anschluss wieder ca. 80 Jahre funktionieren.

**Vielmattstrasse**

In der Vielmattstrasse hat es in vergangener Zeit bei starken Gewittern die Liegenschaft überflutet. Das erste Problem konnte mit dem Leitungsbau nun gelöst werden. Weiter sind noch Rohrdimensionsprobleme zu lösen, daran wird gearbeitet.

---

**Ursula Röthlisberger:**

**Schule**

Wollte Corona eigentlich nicht mehr erwähnen, jedoch sind die letzten zwei Jahre diesbezüglich sehr herausfordernd gewesen. Die Umstellung auf Fernunterricht konnte durch die glückliche Aufstellung der IT sehr rasch durchgeführt werden. Dann kam die Maskenpflicht, Ausfälle, Quarantäne, etc. Es waren zwei bewegende, anspruchsvolle und intensive Jahre. Möchte einen grossen Dank an die Schulleitung sowie das gesamte Schul-Team aussprechen. Auch den Eltern gilt ein grosser Dank.

**Wikartswil schulhaus**

Die Schliessung des Wikartswil schulhauses wurde bekanntlich letzten Sommer umgesetzt. Bei einem gemütlichen Abschiedsfest wurde dies zelebriert. Die Schüler von Wikartswil haben sich gut in Walkringen eingelebt.

Das Wikartswil schulhaus ist an die Stiftung Passagio vermietet welche eine Spezialklasse führt.

**Tagesschule**

Seit 2019 besteht die Tagesschule in Walkringen. Mittlerweile findet diese an zwei Tagen die Woche statt und findet guten Anklang. Das Mittagessen wird von der Friederika Stiftung geliefert.

### **Schulsozialarbeit**

Seit 2019 ist die Schulsozialarbeit eingeführt. Es ist eine gute Sache und wird rege genutzt. Im letzten Jahr behandelte die Sozialarbeiterin 67 «Fälle». Auffallend sind, dass vor allem die Mittel- und Oberstufenschüler das Angebot in Anspruch nehmen.

### **Lehrermangel**

Es besteht ein grosser Lehrermangel. Aktuell fehlen im Kanton Bern immer noch rund 500 Lehrkräfte. Die Schule Walkringen ist gut aufgestellt, lediglich im Bigenthal gilt es, noch eine Stelle zu besetzen.

### **Anlässe**

Diverse Anlässe, wie das Gemeindeduell, der telefonische Adventskalender, die Osterschatzsuche, die Führung Wasserversorgung, der Neuzuzügeranlass, etc. sind immer eine gefreute Sache. All diese Anlässe bringen Leben ins Dorf. Diese können nur stattfinden, weil sich so viele Personen dafür engagieren. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

### **Altersleitbild**

Der Kanton Bern beauftragt die Gemeinden, das Leitbild jeweils innert 10 wieder zu überarbeiten. Walkringen hat sich mit den umliegenden Gemeinden zusammengeschlossen. Dabei ist nun ein gemeinsames Dokument entstanden. Das Dokument wird dann noch auf Walkringen angepasst. Diesbezüglich finden demnächst zwei Anlässe statt.

---

### **Andreas Amstutz:**

#### **UeO Schafrain**

Das kombinierte Projekt – Baugesuch inkl. UeO ist nach wie vor (seit Aug. 2021) beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung pendent.

#### **Bärenmätteli**

Da ist die kantonale Denkmalpflege involviert, wodurch es mittels Werkstattverfahren galt, die Knacknüsse zu lösen. Mittlerweile ist das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Sobald die Publikation erfolgt, können die Unterlagen auf der Gemeinde eingesehen werden.

#### **Bärenareal**

Das Baugesuch wird momentan durch die Bauherrschaft ausgearbeitet. Die alte «Bärenschüür» wird wieder in Form von einem Wohnungsbau aufgestellt. Der Saal wird abgerissen und auch durch Wohnungen ersetzt. Das Projekt wird sicherlich eine Aufwertung fürs Dorf.

#### **eBau**

Seit März sind die Baugesuche ausschliesslich elektronisch einzureichen.

### **Baugesuche**

Alle Projekte mit Baukosten von über einer Million, laufen übers Regierungsstatthalteramt. Alle Projekte in der Landwirtschaftszone, laufen übers Amt für Gemeinden und Raumordnung. In beiden Fällen hat die Gemeinde nicht viel Handlungsspielraum. Dadurch können sich Baugesuche teilweise ziemlich in die Länge ziehen, was viel Geduld benötigt.

### **Dachsanierung Schulhaus Walkringen**

Beim Mehrzweckgebäude ist eine Dachsanierung geplant. Diesbezüglich soll auch eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Geplant ist, dass der Strom dann für den Wärmeverbund verwendet wird.

---

### **Thomas Bücherer:**

#### **Wärmeverbund Walkringen AG**

Dies ist nun das 2. Betriebsjahr (jeweils Juli-Juni). Auf der Homepage sind die Infos (Geschäftsbericht) für alle einsehbar. Im ersten Betriebsjahr wurde natürlich noch viel gebaut. Trotzdem wurden rund 410 MW/h an Wärme gespiesen. Dies spart rund 120 Tonnen CO2 ein. Im zweiten Betriebsjahr liegen wir aktuell bereits bei 1140 MW/h. Durch diese Steigerung sind wir auf gutem Weg. Ein weiterer Ausbau des Anschlussnetzes läuft und das entsprechende Baugesuch wurde eingereicht. Für alle Interessierten, stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

---

### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

#### Peter Stucki:

Erkundigt sich über den Stand betr. Ansiedlung KASAG Bigenthal.

#### Antwort Hanspeter Aeschlimann:

Da gab es einen Geschäftsführerwechsel, daher verzögert sich das Ganze. Genaue Informationen liegen uns zur Zeit nicht vor.

#### Heinz Lehmann:

Bezüglich Güterwegsanierung Bruggbach wurde brieflich um eine Stellungnahme gebeten und bisher keine Antwort erteilt. Erkundigt sich nach dem Stand.

#### Antwort Andreas Schneider:

Es fand eine Begehung mit dem Meliorationsamt statt. Der Riss wird saniert und diesbezüglich findet momentan die Offerten Einholung statt.

#### Andreas Müller:

Im Bezug auf die Schutzzone Deichelhülle wünscht er sich mehr Infos gegenüber der gesamten Bevölkerung. Es sei eine mühsame und nervenaufreibende Situation.

Die Schutzzone bestehe seit ca. 1986/87. Vorher gab es diesbezüglich keine Vorschriften. Trotzdem sei bisher nie ein Vorfall bezüglich Wasserverunreinigung oder ähnliches passiert.

Nach der Ablehnung des Investitionskredits wurde diese Abstimmung bzw. das Ergebnis durch die Medien gezogen, was auch persönliche Angriffe ihm gegenüber zur Folge hatte.

Die ganze Bewirtschaftung verursachte bisher nur Kosten und keinen Ertrag. Warum eine nicht nutzbare Leitung einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen werden muss, sei für ihn ebenfalls unverständlich. Die ganze Kommunikation wird in Frage gestellt. Es könne nicht mehr normal zusammen gesprochen werden. Mittlerweile wird nur noch über den Anwalt kommuniziert und man sei offenbar zu keiner Lösungsfindung mehr gewillt.

Zwischenzeitlich ist auch eine Busse eingegangen, weil die Dichtigkeitsprüfung nicht durchgeführt wurde.

Antwort Hanspeter Aeschlimann:

Nach jahrelangen Verhandlungen, Planungen und dem Erarbeiten des Schutzzonenreglements, ist dieses im August 2016 endlich in Kraft getreten. Damit waren die Probleme jedoch nicht vom Tisch. Das für die Gülleleitung durch die Schutzzonen keine Baubewilligung besteht ist nur ein Punkt. Das Projekt musste mehrmals angepasst werden. Einerseits aufgrund neuer Forderungen durch den Kanton (Entleerungsleitung), andererseits auch auf Wunsch der Landbesitzer (unpraktischer Standort). Eine jährliche finanzielle Entschädigung für die eingeschränkte Bewirtschaftung wurde vertraglich vereinbart.

Nach der Ablehnung an der Urne fand erneut eine Begehung statt, bei welcher wiederum widersprüchliche Aussagen seitens Kantons gefallen sind. Da wurde signalisiert, dass bei bestehender Druckprüfung und korrekt ausgeführtem Einbau, die Leitungen allenfalls sogar bestehen bleiben könnten. Eine Zusicherung dieser Aussage liegt uns jedoch bis heute nicht vor. Aufgrund dieser Tatsachen und Unklarheiten hat sich der Gemeinderat, wie bereits erwähnt, für die Unterstützung durch einen Anwalt entschieden.

Christoph Fankhauser:

Bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die ausführlichen Informationen.

Greti Streit:

Erkundigt sich, warum vom Bärenmätteli nichts bekannt ist. Es stehen lediglich Profile.

Antwort Andreas Amstutz:

Durch die Denkmalpflege wurde das Projekt fast schon boykottiert. Diesbezüglich musste es mehrfach neu erstellt werden, was nun alles extrem verzögert hat. Nun befindet sich das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt. Zu gegebener Zeit wird die Publikation erscheinen und somit werden die Pläne und das Baugesuch auf der Gemeinde zur Einsicht aufliegen.

Hans Wittwer:

Stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass im Bereich Dornistrasse eine 30-er Zone geprüft werden soll. Auch auf der Hauptstrasse durch Walkringen und Bigenthal sollte diese Möglichkeit geprüft werden.

Peter Stucki merkt an, dass in Münsingen die 30-er Zone eingeführt wurde. Dann hat Rubigen gedacht, wenn Münsingen das kann, kann es Rubigen auch. Dies konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Ein 30-er durch ein ganzes Dorf ist mit vielen

Voraussetzungen verbunden, welche nicht in jeder Gemeinde bestehen.

Antwort Hanspeter Aeschlimann:

Bezüglich 30-er in der Dornistrasse sind Abklärungen am Laufen. Diesbezüglich können zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keine weiteren Informationen bekannt gegeben werden.

Betreffend Hauptstrasse durch die Gemeinde, macht der Bauverwalter darauf aufmerksam, dass es sich um Eigentum des Kantons handelt. Da hat die Gemeinde wenig Einfluss. Bis 2027 will der Kanton jedoch die Hauptverkehrsachse prüfen.

Greti Streit merkt noch an, dass der Postautofahrplan dann unbedingt zu berücksichtigen sei.

---

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

HP. Aeschlimann

N. Arn